

Besucherregelung der AWO Wohnstätte Möhren

Die Besucher unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Wohnstätte Möhren herzlich willkommen!

Die Besucherregelung der AWO Wohnstätte Möhren ermöglicht Kontakte zu Angehörigen, Freunden und wichtigen Bezugspersonen und dienen aber auch dem Schutz der Privatsphäre der hier lebenden Menschen. Gleichzeitig stellt die Besucherregelung die Vereinbarkeit von Besuchen mit den Angeboten, Maßnahmen und organisatorischen Abläufen des soziotherapeutischen Settings sicher.

Teil A) Allgemeine Besucherregeln, Hausordnung

- Besuche sind **mindestens** einen Tag vorher anzumelden!
- Besuche sind nur außerhalb der allgemeinen und individuellen Therapiezeiten, sowie außerhalb der Essens-/Medikamentengabe- und Übergabezeiten möglich.

Die Besuchszeiten sind:

werktags: 16:00 – 17:00 Uhr, 18:00 – 19:30 Uhr

samstags, sonn- und feiertags: 9:00 - 11:30 Uhr, 13:30 – 17:00 Uhr, 18:00 – 19:30 Uhr

- Besucher ohne Termin/Anmeldung müssen wir ggf. leider abweisen! Ein weiterer Aufenthalt auf dem Einrichtungsgelände ist dann ebenfalls nicht gestattet!
- Die Privatsphäre der hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner ist stets zu wahren!
- Die Hausordnung gilt auch für Besucher. Sie können die Hausordnung im Eingangsbereich der Einrichtung einsehen. Besucher müssen sich so verhalten, dass sie die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben in der Wohngruppe nicht gefährden.
- Wenn zu erwarten ist, dass ein Besuch negative Auswirkungen auf den psychischen Zustand Ihrer Kontaktperson hat, können Besuche kurzfristig abgesagt und/oder befristet ausgeschlossen werden!
- Die Weitergabe von Alkohol, Medikamenten oder psychotropen Substanzen an die Bewohner ist untersagt. Dies umfasst selbstverständlich auch sog. Legal Highs (Kräutermischungen, Badesalze, Räuchermischungen usw.).
- Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Gegenständen und Produkten die zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter in der Einrichtung nicht erlaubt sind. Bevor Sie etwas mit in die Einrichtung bringen, besprechen Sie dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit dem Personal.
- Mitgebrachte Sachen müssen bei Besuchsantritt dem Personal zur Kontrolle übergeben werden. Zum Schutz der Bewohner dürfen diese Geschenke, Mitbringsel nur im Beisein von Personal öffnen!
- Besucher müssen sich einer Taschenkontrolle unterziehen! Bringen Sie auch für den Eigengebrauch keine der o.g. Dinge mit in die Einrichtung – ausgenommen sind selbstverständlich für Sie verordnete Medikamente, die während der Besuchszeit eingenommen werden müssen.

- Für Menschen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln stehen, besteht ein Besuchsverbot innerhalb und außerhalb der Einrichtung!
- Nach erfolgtem Besuch müssen die Besucher beim Personal abmelden und das Einrichtungsge-
lände unmittelbar wieder verlassen!

TEIL B) erweiterte Hygienemaßnahmen, aktuell gültige Regeln

Die Gesundheit der hier lebenden Menschen steht für uns im Vordergrund. Wir bitten Sie als Besucher, uns bei dem Anliegen zu unterstützen, die hier lebenden Bewohner soweit es möglich ist, vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen und die erweiterten Hygienemaßnahmen zu befolgen.

- **Händehygiene:**

Zu Beginn des Besuchs müssen Besucher eine ordnungsgemäße Händedesinfektion durchführen. Im Bereich des Haupteingangs befindet sich ein Spender zur Händedesinfektion mit Anleitung für die ordnungsgemäße Durchführung. Das Personal zeigt Ihnen, wo weitere Möglichkeiten zur Händedesinfektion bestehen. Achten Sie auch während des Besuchs auf die Händehygiene.

- **Achten Sie auf die Husten- und Niesetikette:**

- **FFP2-Maskenpflicht:**

Innerhalb der Gebäude gilt eine gesetzliche FFP2-Maskenpflicht. Auch für die Dauer des Besuchs sind Besucher verpflichtet kontinuierlich die Maske ordnungsgemäß zu tragen. Bitte beachten Sie die jeweilige Beschilderung in der Einrichtung!

- **Testnachweispflicht für Besucher:**

Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Besucher von Bewohnern, müssen ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis vorzeigen! Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PoC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 24 Stunden alt sein.

- **Besucher mit Krankheitsanzeichen**

Besucherinnen und Besucher die sich krank fühlen und unter Anzeichen eines Infektes wie z.B. Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall oder sonstigen Erkältungssymptomen leiden, sollten ungeachtet von Corona auf einen Besuch verzichten!

Für Fragen zu den allgemeinen Besuchsregeln sowie zu den Hygienemaßnahmen und aktuell geltenden Regelungen stehen wir den Besucherinnen und Besuchern gerne zur Verfügung!

Möhren, 01.10.2022



Thomas Hofbeck
Gesamtleitung